



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/76-Parl/92

Wien, 26. August 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

3201/AB

Parlament
1017 Wien

1992-08-31

zu 3215/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3215/J-NR/92, betreffend Förderung der Gmundner Festspiele (Regionalanliegen Nr. 109), die die Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen am 7. Juli 1992 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Sie bereit, die Gmundner Festspiele finanziell zu fördern?
2. Wenn ja, welchen Betrag wollen Sie für die Förderung der Gmundner Festspiele zur Verfügung stellen?

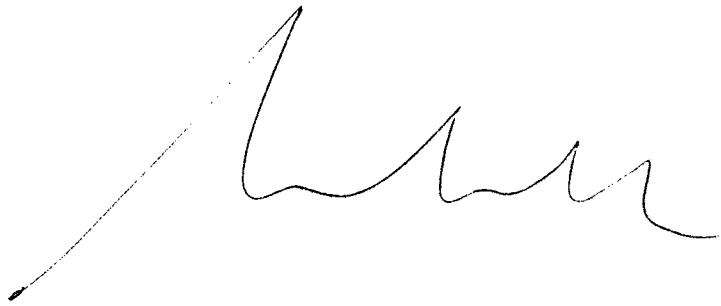
Antwort:

Der seit den frühen 70er Jahren bestehende Beschuß, keine neuen Festivals (Sommerspiele etc.) zusätzlich zu fördern, hat auf Grund der budgetären Situation noch immer Gültigkeit. Weiters darf dazu bemerkt werden, daß ein in der Anfrage genannter "Stimulans für den qualitativ hochwertigen Tourismus" nicht Gegenstand der Kunstmförderung, sondern allenfalls der Tourismusförderung sein kann. Kulturelle Angebote, die dem Fremdenverkehr dienen sollen, müssen nach marktwirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet sein. Die Kriterien für die Zuerkennung

- 2 -

von Kunstförderungsmitteln ergeben sich aus dem Kunstförderungsgesetz §§ 1 und 4 in denen es heißt, daß die Förderung "... insbesondere die zeitgenössische Kunst ... zu berücksichtigen hat" bzw. Vorhaben "von überregionalem Interesse, die insbesondere auf Grund ihres innovatorischen Charakters geeignet sind, beispielgebend zu wirken und die ohne Förderung nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen werden können."

Im Jahr 1989 erhielten die Gmundner Festspiele daher den Betrag von öS 15.000,-- zuerkannt, derzeit sind aber keine weiteren Förderungen geplant.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans", is positioned above a dotted line that extends from the end of the text "Förderungen geplant." on the left.